Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1902

15.11.1902 (No. 314)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 15. November.

№ 314. **1902.**

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsr. Ztg." — gestattet.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Preußischen Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten Budde das Großkreuz mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 13. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kammerherrn Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Schweden und Norwegen Karl von Rosenblad das Kommandeurkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens Berthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 10. November d. J. gnädigst geruht:

den etatmäßigen außerordentlichen Professor für Ohrenheilkunde und Direktor der Ohrenklinik an der Universität Heidelberg Dr. Adolf Passow auf sein unterthänigstes Ansuchen aus dem staatlichen Dienste zu entlassen;

den außerordentlichen Professor an der Universität Breslau Dr. Werner Kümmel zum etatmäßigen außerordentlichen Professor der Ohrenheilkunde und Direktor der Ohrenklinik an der Universität Heidelberg zu ernennen.

Mit Entschließung Großherzoglichen Oberschulraths vom 11. November d. J. wurde dem Musiklehrerkandidaten und Hauptlehrer Ludwig Baumann an der Volksschule in Heidelberg die etatmäßige Amtsstelle eines Musiklehrers am Großherzoglichen Lehrerseminar I in Karlsruhe, sowie dem Musiklehrerkandidaten Hugo Rahner am Großherzoglichen Lehrerseminar in Ettlingen eine solche an letztgenannter Anstalt übertragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Obstruktion und Parlamentarismus.

„Und der König absolut, wenn er unseren Willen thut", dieser Satz soll die angeblichen Gesinnungen reaktionärer Junker charakterisiren. Daß aber auch andere Kreise die Götter nach ihrem Willen zurechtrichten wollen, beweist das derzeitige Verhalten der Opposition gegen den Zolltarif. Denn man könnte den oben erwähnten Satz umwandeln in: „Und der Parlamentarismus ist ganz gut, wenn er unseren Willen thut".

Es ist sophistische Spiegelfechterei, wenn man bestreiten will, daß das derzeitige Verhalten der Minderheit dem Wesen des Parlamentarismus zuwiderläuft. Denn Parlamentarismus ist wesentlich erstens der Begriff der Majorität, zweitens aber das Zusammenarbeiten von Mehrheit und Minderheit in gemeinsamer Thätigkeit. Beides wird von der gegenwärtigen Opposition negirt. Sie erkennt den Majoritätsbegriff nicht an, denn sie ist ja unausgesetzt bemüht, die zweifellos vorhandene Mehrheit unwirksam zu machen. Und sie bestreitet ausdrücklich die Pflicht gemeinsamer Arbeit. So sagt die „Vossische Zeitung": „Die Mehrheit verlangt von den Parteien, die den Tarif bekämpfen, die Herstellung eines beschlußfähigen Hauses, einen Liebesdienst, den die Minderheit zu leisten nicht den geringsten Anlaß hat". Und an anderer Stelle sagt sie: „Hat die Minderheit die Pflicht, die Geschäfte der Mehrheit zu besorgen und statt der Mitglieder der Rechten und des Centrums für die Beschlußfähigkeit zu sorgen?" Diese Fragestellung ist ein dialektischer Kniff. Niemand verlangt von der Opposition, daß sie für die Beschlußfähigkeit sorgt, sondern man verlangt nur, daß sie die Beschlußfähigkeit nicht vernichtet. Dies zu thun aber ist sie unausgesetzt bemüht, indem sie durch Dauerredner und namentliche Abstimmungen die Mehrheit mürbe zu machen sucht und dann, wenn eine Reihe von Mitgliedern der Mehrheit fortgegangen ist, durch Verlassen des Saales die Beschlußunfähigkeit herbeiführt. Die Opposition soll also gewiß nicht ihre kranken oder geschäftlich behinderten Mitglieder mit Gewalt in den Saal hineinschleppen, aber diejenigen, die anwesend sind, sollen auch nicht hinauslaufen und damit ein auch dem äußeren Anblick nach würdeloses Stück aufführen.

Und auch um deswillen steht die gegenwärtig betriebene Obstruktion im Gegensatz zum Parlamentarismus, weil jeder Anhänger parlamentarischer Regierung naturgemäß eifersüchtig über Würde und Ansehen des Parlaments wachen sollte. Daß aber die nur zum Zwecke der Verschleppung gehaltenen Dauerreden der Herren Stadthagen und Genossen, daß die unzähligen namentlichen Abstimmungen über Nebenfragen, daß die endlos ausgedehnten Geschäftsordnungsdebatten, daß die gewaltsame Herbeiführung der Beschlußunfähigkeit, daß die Stellung unnützer Anträge einen würdevollen Eindruck machen und das Ansehen des Parlaments zu stärken geeignet sind, wird niemand behaupten wollen.

Aber noch schlimmer: die Obstruktion verringert auch die Bedeutung des Parlaments. Denn wenn sich der Reichstag nicht im Stande erweist, gerade eine hochwichtige und umfassende Vorlage zu erledigen — sei es im positiven oder im negativen Sinne, aber doch eben zu erledigen —, so wird die Reichsregierung darauf bedacht sein müssen, nach Möglichkeit groß angelegte Vorlagen vom Reichstage fernzuhalten. Nach dem gegenwärtig gebotenen Schauspiel würde man es der Reichsregierung nicht verübeln können, wenn sie darauf verzichtet, ihre tüchtigsten Beamten jahrelang große gesetzgeberische Vorlagen ausarbeiten zu lassen, damit schließlich doch nichts zu Stande kommt — und wenn sie überhaupt zu dem Grundsatze gelangt: dem Reichstage wird nur vorgelegt, was unbedingt erledigt werden muß. Damit aber würde nicht nur das Ansehen des Parlaments herabgedrückt werden, sondern es müßten auch Wohlfahrt und Fortschritt der Nation darunter leiden.

Dem Abgeordneten Eugen Richter gebührt das Verdienst, durch seine in der gestrigen Reichstagssitzung erfolgte Charakterisirung der Absicht, welche die Sozialdemokraten mit ihrer Auslegung des § 35 der Geschäftsordnung verfolgen, die Bedeutung des jetzt im Reichstage schwebenden Obstruktionskampfes völlig klar gelegt zu haben. Es handelt sich dabei in der That um weit mehr noch, als um die Verhinderung des Zustandekommens einer einzelnen, wenn auch noch so wichtigen Vorlage, sondern darum, die Grundlagen der Existenzfähigkeit des Reichstages selbst zu erschüttern, indem man die in der Geschäftsordnung zum Schutze der Minderheit gegebenen Bestimmungen dazu mißbraucht, der Mehrheit den Willen einer verhältnißmäßig kleinen Minderheit aufzuzwingen. Schon die übermäßige Ausdehnung der Berathungen über eine einzelne Vorlage steht, wie dies in England längst anerkannt ist, in unlösbarem Widerspruche mit dem parlamentarischen System. Dort hat die Mehrheit das unbestrittene und jüngst bei der Unterrichtsbill mit Erfolg angewandte Recht, eine Frist vorzuschreiben, innerhalb welcher eine Berathung zu Ende geführt werden muß. Aber in noch höherem Grade mit den Grundlagen des Parlamentarismus unvereinbar und geradezu grundstürzend ist es, wenn, wie die Sozialdemokraten es planmäßig beabsichtigen, einer Minderheit das Recht zugestanden werden soll, die Mehrheit an der Durchsetzung ihres Willens absolut zu hindern. Es ist klar, daß mit einem solchen Vorgehen die Axt an die Wurzel der Institution des Deutschen Reichstages gelegt wird. Daß die Sozialdemokratie um des Preises ihrer vorübergehenden Herrschaft im Reichstage willen selbst davor nicht zurückschreckt, ist erklärlich. Bezeichnend aber ist es, daß ihr in diesem Bestreben Unterstützung von Seiten des Bundes der Landwirthe zugeführt wird. Das zeigt aufs Neue, wie gefährlich eine Interessenorganisation werden kann, wenn sie einseitig unter dem Gesichtspunkte ihrer Agitationskraft geleitet wird. Wenn jetzt mit der größten Energie und durchaus zielbewußt durch Aenderungen der Geschäftsordnung gegen die von der Sozialdemokratie inszenirte Obstruktion vorgegangen wird, so handelt es sich dabei nicht um Maßregeln, welche lediglich dem Zwecke dienen, eine einzelne Vorlage durchzubringen, sondern es handelt sich darum, die Grundlagen des Reichstages zu schützen. Das kann, wie die Dinge heute liegen, nur mit der gleichen zähen, rücksichtslosen Energie geschehen, wie die Angriffe gegen diese Institution unternommen werden.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

*** Berlin, 13. November.**

Abg. v. Normann (kons.): Die namentlichen Abstimmungen haben nur den Zweck, bei ganz besonders wichtigen Anlässen sowohl im Interesse des Hauses, wie der Wähler und Parteien festzustellen, wie jeder Einzelne gestimmt hat. Wenn aber in letzter Zeit von den namentlichen Abstimmungen so ausgiebig und bei so unwesentlichen Anlässen Gebrauch gemacht wird (stürmischer Widerspruch links), so entfernt sich die namentliche Abstimmung immer mehr von ihrem Zweck. Sie lähmt und verzögert unsere Arbeiten. Durch die beantragten namentlichen Abstimmungen sind hohe Ansprüche an die Geduld der einzelnen Mitglieder gestellt, sodaß wir gezwungen waren, zur Abkürzung der Verhandlungen den Antrag Aichbichler einzubringen. Ob der Zweck erreicht wird, wird die Zukunft lehren. Im Interesse der Würde des Hauses (Lärm links) und im Interesse der Förderung der Arbeiten werden wir uns durch nichts abhalten lassen, auf unserem Wege zu beharren. (Bravo rechts.)

Der Antrag Singer auf Uebergang zur Tagesordnung wird in namentlicher Abstimmung mit 201 gegen 76 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. In der fortgesetzten Debatte über den Antrag Aichbichler nimmt Abg. Heine (Soz.) das Wort und spricht zunächst ganz leise, nur den Nahestehenden verständlich, weil er, wie er erklärt, in der ersten Stunde sich nicht schon heiser sprechen wolle.

Während Abg. Heine gegen den Antrag Aichbichler spricht, verläßt die Mehrzahl der Abgeordneten den Saal.

Vicepräsident Graf Stolberg bittet ihn, etwas lauter zu sprechen. (Sehr richtig! rechts und im Centrum.) Als Redner weiterspricht, ruft die Rechte nochmals „lauter". Ich werde so laut sprechen, daß der Präsident mich versteht. Den Wünschen von der rechten Seite habe ich nicht nachzukommen. Redner beginnt dann aber doch verständlicher zu sprechen und bezeichnet den Antrag Aichbichler als unzulänglich, als ab irato hingeschmiert oder vielmehr hingeschrieben. Schon bei der ersten Abstimmung würden sich endlose Geschäftsordnungsdebatten ergeben. Redner zerpflückt dann den Antrag einzeln und hat fast an jedem Worte etwas auszusetzen. Er kommt zu dem Schluß, daß die ganze Lex Aichbichler ein mystischer Gesetzentwurf sei. Es wäre besser gewesen, an der Hand der vorliegenden 19 sozialdemokratischen Abänderungsanträge ihn nochmals durchzuarbeiten und über den vorliegenden saloppen Entwurf nach dem Antrag Singer zur Tagesordnung überzugehen. (Präsident Graf Ballestrem rügt den Ausdruck saloppe. Abg. Heine entgegnet, er werde diesen Ausdruck nicht mehr gebrauchen, er habe genügend andere adaequate Ausdrücke zur Verfügung.) Abg. Heine geht dann auf eine Reihe von Schwierigkeiten ein, die sich aus dem Antrag Aichbichler ergeben. Sind die Stimmzettel ungiltig, die etwa Anderes enthalten, als „ja", „nein" oder „enthalte mich", etwa einen Kalauer, wie es schon oft bei den Zettelwahlen des Präsidiums vorgekommen ist. Oder, wie könne das Haus weiterberathen, wenn vielleicht die Beschlußunfähigkeit schon festgestellt, aber noch nicht bekannt gegeben ist. Wie solle es werden, wenn nach begonnener Zetteleinsammlung noch Abgeordnete erscheinen, die erst aus dem Restaurant, den Schreibzimmern und Schlafzimmern herbeigeklingelt werden müßten, und die doch ein Recht auf Abstimmung hätten, solange der Präsident diese nicht geschlossen habe. Redner geht dann auf die 19 sozialdemokratischen Anträge ein und begründet einzeln ihre Zweckmäßigkeit. Wenn, wie Abg. Spahn denkt, drei verschiedene Sorten Karten vertheilt werden, würden Unzählige von uns in der Verlegenheit sein, daß ihnen im Augenblick der Abstimmung die Farbe fehlt. Es ließe sich auch nicht vermeiden, daß die Abstimmungskarten in unberufene Hände kämen. Abg. Heine schließt: Suchen Sie den Grund meiner langen Rede nicht in der Neigung zu langen Reden, sondern in der Gepflogenheit der Mehrheitsparteien, die Ernte einbringen zu wollen, ehe sich das drohende Gewitter des Volksunwillens entlädt und der Minderheit das Wort abzuschneiden. Ich muß so annehmen, daß keiner meiner Freunde nach mir zu Worte kommt. Redner bemerkt am Schluß seiner 3½stündigen Ausführungen, wer den Antrag Aichbichler unterstützt, macht sich für Alles, was darauf folgt, verantwortlich.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) entgegnet: Ich habe die lange Rede des Vorredners angehört und muß sagen, daß seine Vorschläge unpraktisch sind. Die Redaktion des Antrags Aichbichler entspricht allen Anforderungen, sie trifft Alles, was getroffen werden soll. Es wundert mich nur, daß der Vorredner nicht auch die Möglichkeit erwähnte, ein Schriftführer oder Abgeordneter sei farbenblind. (Heiterkeit.) Ich verstehe unter Obstruktion Verwendung der Geschäftsordnung zur Aufhaltung der Berathungen, damit der Wille der Mehrheit nicht zur Wirksamkeit gelangt. Jeder Unparteiische wird sagen müssen, daß Ihre Abstimmungsanträge diesen Effekt hatten. Der Antrag Aichbichler will den Zweck der namentlichen Abstimmungen aufrechterhalten, dem Recht der Minorität aber nicht Abbruch thun. Indem Sie verhindern wollen, daß der Tarif vor den Wahlen zu Stande kommt, vindiziren Sie sich ein Recht, das nur den Verbündeten Regierungen zusteht, die allein vor Ablauf der Legislaturperiode an das Volk appelliren dürfen. Wir sind nicht für Aenderungen des Wahlrechtes, die Sie uns vorwerfen. Aber die politischen Rechte, die gemißbraucht werden, werden in ihrer Kraft geschwächt. Wir treten für Aufrechterhaltung und Funktioniren der Verfassung ein. (Beifall rechts.)

Abg. Richter (freis. Volksp.) erklärt, wir werden gegen den Antrag Aichbichler stimmen, weil wir es für schädlich halten, die Geschäftsordnung aus Anlaß einer einzelnen Vorlage noch während deren Verhandlung zu ändern. Das ist ein abschüssiger Weg. Ich würde mich weiter darüber verbreiten, wenn nicht der Abg. Heine durch seine 3½stündige Rede das Gehör des Hauses so ermüdet hätte, daß es für weitere Ausführungen nicht mehr aufnahmefähig ist. (Lärm links. Zustimmung rechts.) Sie lärmen eben über Alles, was Ihnen nicht paßt. (Erneuter Lärm bei den Sozialdemokraten. Bravo rechts und im Centrum.)

Abg. Bassermann (nat.-lib.) legt dar, gegen den Antrag sind bisher nur tönende Worte vorgebracht worden. Die Rechte der Minorität werden nicht angetastet, die Minorität hat aber kein Recht, zu verlangen, daß jede Abstimmung 30 bis 40 Minuten dauert. Auch wir sind ja Minoritätspartei.

Bebel hat uns in Hamburg 700 namentliche Abstimmungen in Aussicht gestellt. Leider haben wir in der Geschäftsordnung kein Chikaneverbot, wie im Bürgerlichen Gesetzbuch. Führt der Antrag nicht zum Ziel, müssen wir weiter gehen und die elektrische Abstimmung ins Auge fassen. So aber erfüllt der Reichstag den Fluch der Lächerlichkeit. (Zustimmung und Widerspruch.) Abg. Bebel drohte, das jetzt beliebte Verfahren auch bei dem Etat anzuwenden, wahrscheinlich auch bei Militär- und Marinevorlagen. Diese Ankündigung erleichtert meinen Freunden ungemein die Zustimmung zu dem Antrag Aichbichler. Was Bebel und Singer getrieben haben, ist Todengräberarbeit.

Abg. Schrader (freis. Ver.) entgegnet, man glaubt den Antrag Aichbichler nöthig zu haben, um den Zolltarif durchzubringen. Die Vertreter der Industrie werden nach wie vor sich dagegen wehren. Wenn Sie Schlußanträge stellen, werden wir neue Abänderungsanträge stellen müssen, um überhaupt zu Wort zu kommen.

Abg. Glebocki (Pole) meint, wir stimmten zwar gestern für den Antrag Spahn, weil wir grundsätzlich anerkennen, daß die Parlamentsmehrheit jeden Augenblick über Initiativanträge entscheiden kann. Wir können uns aber gegenüber dem Antrag Aichbichler der Erwägung nicht verschließen, daß es gefährlich ist, aus Anlaß eines einzelnen Vorganges an der Geschäftsordnung zu rütteln, die allein der Minorität wirksamen Schutz gewährt.

Nunmehr geht ein Schlußantrag der Abgg. Normann und Spahn ein.

Abg. Singer beantragt, da durch den Schlußantrag eine Erwiderung auf die gegen seine Partei geschleuderten unerhörten Angriffe abgeschnitten sei, namentliche Abstimmung.

Der Schlußantrag wird mit 195 gegen 86 Stimmen, bei zwei Stimmenthaltungen, angenommen.

Es folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen. Der Präsident theilt mit: Abg. Singer und Genossen beantragten namentliche Abstimmung über den Antrag Aichbichler und über die inzwischen auf 21 gestiegenen sozialdemokratischen Abänderungsanträge. (Heiterkeit.)

Die Abgg. Normann, Spahn und Thiedemann beantragten Uebergang zur Tagesordnung über sämmtliche sozialdemokratischen Anträge.

Abg. Singer erklärt letzteren Antrag unter großem Lärm als unzulässig.

Abg. v. Thiedemann (Reichsp.) entgegnet, ein Antrag auf einfache Tagesordnung könne ebenso wie ein Antrag auf Kommissionsverweisung jederzeit eingebracht werden.

Abg. Stadthagen (Soz.) stellt nach halbstündiger Begründung den Antrag, über den Antrag Normann-Spahn-Thiedemann, der über die sozialdemokratischen Amendements zur Tagesordnung übergehen will, seinerseits zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Barth (freis. Ver.) bestreitet, daß der Antrag Normann, da er nach Diskussionsschluß gestellt worden sei, geschäftsordnungsmäßig sei.

An der weiteren Debatte betheiligen sich die Abgg. Spahn, Bebel, Richter und Sattler. Bebel nennt die Absicht der Majorität eine unerhörte Schamlosigkeit. (Großer Lärm.) Bebel wird zur Ordnung gerufen.

Um 8¼ Uhr beantragt Singer Vertagung und namentliche Abstimmung darüber. Dieser Antrag wird um 8¾ Uhr mit 188 gegen 71 Stimmen abgelehnt. In der fortgesetzten Geschäftsordnungsdebatte zieht sich Baudert (Soz.) zwei Ordnungsrufe zu.

Der Präsident sagt schließlich, er werde das Haus befragen, ob es den Antrag Spahn auf einfache Tagesordnung für zulässig halte. Auf Antrag Singer wird hierüber namentlich abgestimmt.

Um 9 Uhr 20 Min. beginnt die namentliche Abstimmung. Das Haus entscheidet mit 187 gegen 67 Stimmen bei vier Stimmenthaltungen, daß der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung über die sozialdemokratischen Amendements zu dem Antrage Aichbichler zulässig sei.

Der Präsident theilt mit, daß die elektrische Beleuchtung des Hauses zu versagen drohe.

Weiterberathung morgen 12 Uhr. Schluß 9¾ Uhr.

*** Berlin,** 14. November.

(Telegraphischer Bericht.)

Zunächst kommen ein Redner pro und einer kontra bezüglich des Antrages Normann-Spahn-Tiedemann auf Uebergang zur Tagesordnung über die 21 sozialdemokratischen Amendements zu Worte.

Abg. Tiedemann erklärt, die sozialdemokratischen Amendements enthalten theils Selbstverständliches, theils eine Verzögerung des Abstimmungsmodus, theils eine offenbare Verhöhnung der Antragsteller. (Lärm.) Nach den gestrigen Vorgängen zeigt es sich evident, daß es so nicht weiter gehen kann. (Aha! links.) Wir können den Reichstag nicht zum Gespött der ganzen Welt machen. Bebel und Singer haben uns die Absichten der Sozialdemokraten enthüllt.

Abg. Südekum polemisirt scharf gegen die Mehrheitsparteien.

Vizepräsident Graf Stolberg leitet hierauf die namentliche Abstimmung über den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung ein.

Abg. Thiele (Soz.) meldet sich zur Fragestellung und beginnt zu sprechen.

Der Vizepräsident ruft ihm zu: Wir befinden uns bereits in der Abstimmung. Ich kann daher das Wort nicht mehr ertheilen. (Große Unruhe, lärmende Rufe der Sozialdemokraten.) Thiele spricht weiter, ist aber wegen des Lärmes unverständlich. Der Vizepräsident klingelt anhaltend, worauf Ruhe eintritt.

Der Antrag wird sodann mit 194 gegen 76 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Abg. Spahn verzichtet auf das Schlußwort zum Antrag Aichbichler.

Abg. Südekum erinnert daran, daß er einen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Aichbichler eingereicht habe.

Präsident Graf Ballestrem bezeichnet den Antrag als geschäftsordnungswidrig.

Das Haus lehnt in einfacher Abstimmung sodann den Antrag Südekum ab.

Der Antrag Aichbichler wird schließlich mit 197 gegen 78 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Die Annahme des Antrages Aichbichler wird von den Sozialdemokraten mit großem Lärm aufgenommen.

Der Reichstagsdiener vertheilt nunmehr die neuen Abstimmungskarten.

Die Thronfolgefrage in Braunschweig.

*** Braunschweig,** 13. Nov. Die dem Landtage zugegangene Vorlage betreffend authentische Auslegung des Regentschaftsgesetzes von 1879, wonach bei einem etwaigen Wechsel in der Person des erbberechtigten Thronfolgers die Regentschaft so lange bestehen bleiben soll, bis ein an der aktuellen Ausübung der Regierung nicht behinderter erbberechtigter Thronfolger die Regierung antritt, führt in der Begründung aus: Die Vorlage erfolge, um alle Zweifel über die Auslegung des Regentschaftsgesetzes zu beseitigen, die zwar nicht von Seiten der Regierung beständen, aber andererseits neuerdings geltend gemacht worden seien. Die politische Lage des Herzogthums habe sich seit der letzten Thronerledigung nicht geändert. Auf eine durch neuerliche Vorkommnisse veranlaßte Anfrage des herzoglichen Staatsministeriums sei von maßgebender Stelle des Reiches kein Zweifel darüber gelassen worden, daß nach der dortigen Auffassung in den thatsächlichen Verhältnissen keinerlei Aenderung eingetreten sei, die den Bundesrath veranlassen könnte, eine andere, als die im Bundesrathsbeschluß von 1885 gekennzeichnete Stellung in der Thronfolgerfrage einzunehmen. Ebensowenig sei dem herzoglichen Staatsministerium eine Thatsache bekannt gemacht worden, die zu dem Schlusse berechtige, daß seitens des Hauses Braunschweig Schritte geschehen seien, um eine Entscheidung bezüglich der schwebenden, an die letzte Thronerledigung im Herzogthum sich knüpfenden Fragen herbeizuführen. Die Annahme sei also berechtigt, daß in absehbarer Zeit eine Aenderung in den Verhältnissen des Herzogthums nicht eintreten werde.

Das französische Schiffsbaubudget

*** Paris,** 13. November.

Auf der Tagesordnung der Deputirtenkammer steht die Berathung der Interpellation Chaumets über die Nichtinnehaltung des Flottenbauplans von 1900. Von den sechs Linienschiffen, die dieses Programm vorsieht, sind drei im Bau. Die drei übrigen hatte der Marineminister de Lanessan kurz vor dem Rücktritt des Kabinets Waldeck-Rousseau in Bau gegeben. Herr Pelletan hat diese Bestellungen vor Kurzem zurückgezogen.

Chaumet: Welche Gründe haben den Minister zu seiner Haltung bestimmt? Er irrt, wenn er behauptet, der Beginn des Baues dieser drei Linienschiffe sei für 1903 bestimmt worden. Nicht das Inbaugeben, sondern die Bezahlung ist für 1903 angesetzt. Die französischen Schiffbauer dürfen nicht von der Laune eines Ministers abhängig sein, sonst tritt die Gefahr ein, daß künftig die Werften von vornherein mit der Möglichkeit einer Zurücknahme der Bestellungen rechnen und mit Rücksicht auf dieses Risiko erhöhte Preise fordern.

Marineminister Pelletan: Ich habe zur Zeit die Flottenvorlage bekämpft, beuge mich aber als Minister vor dem Gesetze. Es ist richtig, daß ich geglaubt habe, die drei Panzerschiffe nicht für dieses Jahr einstellen zu müssen. Ich weiß, daß ich dadurch die Interessen von Arbeitern, deren Wohl mir am Herzen liegt, und auch gewisse finanzielle Interessen, deren Macht ich kenne, verletze. Als ich mein Portefeuille übernahm, fand ich, daß 20 Millionen Franken für Schiffsbauten mehr angesetzt waren, als der Plan vorsieht. Da ich mit dafür sorgen muß, daß das Budget ins Gleichgewicht kommt, so konnte ich diese Ausgaben nicht billigen. Die Schiffsbauindustrie hat keine Ursache, sich zu beklagen: sie verdient in diesem Jahre 7 Millionen Franken mehr als in den vergangenen Jahren. Ich stelle übrigens das Programm selbst nicht in Frage, kann aber nicht dulden, daß das Budget im voraus belastet wird. Mir liegt daran, die Freiheit der Kammer für jedes einzelne Budget zu wahren. In Italien, Deutschland und England bewilligt man Kredite, ohne daß die Regierung genöthigt ist, in jedem Jahre auf sie zurückzukommen, weil man eine besondere Einnahmequelle für besondere Zwecke geschaffen hat. In Frankreich ist das anders. Unser Parlament ist nicht gewillt, auf einen Theil seiner Rechte Verzicht zu leisten. Meine Haltung, die durch die Pflicht bestimmt ist, die Rechte der Kammer zu wahren, hat mir Zahlungsbefehle von den Leitern der Privatwerften verschafft, die noch kurz vorher im Dienste des Staates standen.

Chautemps erhebt Einspruch gegen eine solche Verdächtigung der Werftdirektoren.

Pelletan: Es ist ein unerträglicher Zustand, daß Leute mit dem Abschluß von Verträgen betraut werden, die die Krönung ihrer Laufbahn von eben den Gesellschaften erwarten, mit denen sie kurz vorher noch im Namen der Regierung unterhandelt haben. Ich werde den Flottenplan ausführen, bestehe aber darauf, daß es keine Gesetze mehr geben würde, wenn man den Grundsatz anerkennen wollte, daß Ausgaben gemacht werden dürfen, ohne die Genehmigung des Parlaments. Ich habe im Interesse des Landes gehandelt und nicht im Interesse mächtiger Finanzgesellschaften. Die Kammer möge richten.

Dormoy (unabhäng. Rad.): Die Einstellung des Baues schädigt eine ganze Industrie, die darum Anspruch auf Schadenersatz hat.

Louis Martin (soz. Rad.): Die Kammer kann sehr wohl bestimmen, ob sie das Programm von 1900 in der Schwebe lassen und die Ausführung der gesetzlich abgeschlossenen Verträge verzögern will.

Siegfried (demokr. Vereinig.): Ich bin der Meinung, daß es keinem Minister gestattet ist, die Ausführung einer von seinem Vorgänger vollzogenen geschäftlichen Abmachung zu verhindern. Das darf man vor Allem nicht thun, wenn die Arbeiter unter einer Krise leiden.

de Lanessan (früherer Marineminister) schildert die Entstehung des Flottenbauplans und den Verlauf der Kammerverhandlungen über die Vorlage im Jahre 1900. Die Kammer bestimmte bei der Berathung des Flottenbauplanes 1900, daß die Regierung jedes Jahr die für die Ausführung des Programms nöthigen Kredite fordern sollte. Das ist denn auch geschehen. 1902 brachten es die Gegner der Panzerschiffe fertig, daß die von der Regierung vorgeschlagenen drei Panzerschiffe von der Budgetkommission gestrichen wurden. Im Plenum brachte sodann Aimond den Zusatzantrag ein, unter Titel H wenigstens „für die Vorbereitung und Ertheilung der Aufträge" einen kleinen Kredit stehen zu lassen. Dieser Antrag wurde angenommen. Nachdem die Abstimmung bereits erfolgt war, befragte mich Herr Pelletan über den Sinn der Formel. Er wollte das Wort „Vorbereitung" stehen lassen, bekämpfte aber den Ausdruck „Ertheilung der Aufträge", trotzdem Aimond ausgeführt hatte, daß die Aufträge für drei Schiffe noch in diesem Jahre gegeben werden müßten, wenn man bis 1906 — diese Schlußzeit hatte die Kammer 1900 festgesetzt — mit dem Bau fertig sein wollte. Die Kammer hatte also die Bestellung der Panzerschiffe gebilligt, und meine Pflicht war es, den Beschluß auszuführen.

Marineminister Pelletan: Die Kammer hatte, wennschon sie eine unbestimmte Formel zur Ertheilung der Aufträge annahm, doch keinen Kredit bewilligt. Es ist außerordentlich, daß ein Minister genöthigt ist, die Rechte des Parlaments zu vertheidigen, und erklären muß, daß ein budgetrechtlicher Blankoschein nicht zulässig ist. Niemals wird einem Minister das Recht gegeben werden dürfen, ein zukünftiges Budget in Defizit zu bringen. Ich habe die Ueberzeugung, die Rechte des Parlaments gegen gewisse Dividenden vertheidigt zu haben. Wenn die Kammer anders denkt, sage sie es.

Die Erörterung wird geschlossen und die von Thomson eingebrachte Tagesordnung mit 331 gegen 154 Stimmen angenommen. Sie lautet: Die Kammer vertraut auf die Regierung, daß sie die Interessen der nationalen Vertheidigung und die Ausführung des vom Parlament vorgezeichneten Flottenprogramms mit den finanziellen Nothwendigkeiten und dem Recht der budgetrechtlichen Kontrole des Parlaments in Einklang bringen wird, und verweist in Hinsicht der Mittel und Wege die Frage an die Budgetkommission zur Berathung.

* * *

*** Paris,** 13. Nov. Bei Eröffnung der heutigen Sitzung der Kammer wurden im Saale von der Wandelhalle her Schüsse vernommen, was eine leichte Erregung hervorrief. Die Unruhe legte sich, als man erfuhr, daß der Urheber des Zwischenfalls ein Feldwebel in Uniform war, der auf Einlaß zur Tribüne wartete und plötzlich unter dem Rufe: Es lebe das Vaterland! vier Revolverschüsse abgab. Der Feldwebel wurde verhaftet und nach der Quästur gebracht. Man nimmt Wahnsinn an.

Aus dem englischen Parlament.

*** London,** 13. Nov. Unterhaus. Heaton (kons.) fragt Austen Chamberlain, ob er wisse, daß Briefe von China auf dem Landwege in 26 Tagen nach England kommen, bei Beförderung mit Postdampfern dagegen 44 Tage unterwegs seien, und ob er die Thatsache bei der nächsten Revision der Postverträge in Betracht ziehen wolle. Chamberlain erwidert, er glaube wohl, daß Briefe von Tschufu nach London in 26 Tagen gesandt werden könnten. Die transsibirische Bahn würde bei Regelung des Postdienstes nicht außer Acht gelassen werden.

Malcolm (kons.) fragt, ob der frühere Botschafter in Wien, Rumbold, die Genehmigung der Regierung zur Veröffentlichung seiner Erinnerungen halte, welche Mittheilungen über private Unterredungen und andere Angelegenheiten bezüglich der Länder enthielten, bei denen er beglaubigt war. Cranborne erwidert, Genehmigung der Regierung sei von Rumbold nicht nachgesucht, aber in den Fällen, die Erinnerungen und Vorkommnisse persönlicher Natur oder Angelegenheiten, die bereits offenkundig sind, betreffen, habe eine solche Genehmigung anscheinend nicht als wesentliches Erforderniß gegolten. Jede Veröffentlichung seitens eines früheren Vertreters Englands ohne Erlaubniß des Staatssekretärs des Aeußeren würde höchst tadelnswerth sein, wenn sich diese Veröffentlichung auf Geschehnisse neueren Datums beziehe, die dem Verfasser bei seiner amtlichen Wirksamkeit zur Kenntniß kamen. Die Regierung sei in Erwägung begriffen, ob es räthlich erscheine, Schritte zu thun, um jeden Zweifel darüber auszuschließen, wie die Regierung die Sache ansehe.

Dilke (liberal) fragt, ob die Regierung Kenntniß davon habe, daß der Emir von Afghanistan in dem Durbar vom 5. September eine direkte Mittheilung der russischen Regierung zur Verlesung gebracht habe oder daß der Gouverneur des afghanischen Turkestan von dem Gouverneur von russisch Turkestan eine direkte Mittheilung erhalten habe, bezüglich der direkten Handelsbeziehungen quer über Amu-Daria. Der Staatssekretär für Indien, Hamilton, erwidert, die Regierung habe bezüglich der erwähnten Mittheilungen keine Informationen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 14. November.

Die Höchsten Herrschaften trafen gestern Abend gegen 11 Uhr wieder in Schloß Baden ein.

Heute Vormittag halb 11 Uhr reiste Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen von Baden ab und begab Sich unmittelbar nach Weimar. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und der Erbgroßherzog begleiteten den Hohen Besuch zum Bahnhof.

Um Mittag meldeten sich bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog der Generalmajor Gallwitz, Kommandeur der 29. Feldartillerie-Brigade und der Leutnant Vahlkampf vom Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111. Zur Frühstückstafel erschien Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm.

Morgen Vormittag halb 11 Uhr verläßt Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden und Norwegen Schloß Baden und kehrt nach Stockholm zurück. Seine Königliche Hoheit der Großherzog wird schon vorher nach Karlsruhe fahren und um 11 Uhr der Feier des Rektoratswechsels in der Technischen Hochschule anwohnen. Höchstderselbe wird von Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog begleitet sein. Nachmittags kehren Ihre Königlichen Hoheiten nach Schloß Baden zurück.

= Großherzogliches Hoftheater.) Auf Allerhöchsten Befehl brachte gestern unsere Hofoper eine Aufführung der Volksoper „Till Eulenspiegel" von E. N. von Reznicek. Unter der Leitung des Herrn Generalmusikdirektor Mottl kamen die musikalischen Feinheiten des ungemein schwierigen Werkes in ungeschmälerter Weise zur Geltung und man durfte mit der Gesammtwiedergabe wohl vollständig einverstanden und zufrieden sein. Die Besetzung der Hauptrollen war die bekannte, neu war nur Fräulein Rosa Ethofer, welche erstmals die Parthie der alten „Wiebeken" inne hatte, und ihre Aufgabe gewandt, sicher und überzeugend durchführte. Alle anderen Mitwirkenden, — vornehmlich Herr Bussard in der Titelrolle, welcher auch stimmlich befriedigend am Platze war, und mit lebendigem, frischem Spiel und trefflichem Humor alle sich bietenden Effekte geschickt auszunützen wußte, — ebenso Frau Mottl als „Gertrudis", die Herren Keller (Uetz von Ambleben), Büttner (Doktor) und Pauli (Jude) verhalfen wiederum nach besten Kräften dem Werke zu anregendster Wirkung.

* (Zitherverein Karlsruhe.) Am Samstag, den 22. d. M., Abends halb 9 Uhr, findet im großen Eintrachtssaale das 23. Stiftungsfest des Zithervereins, verbunden mit Konzert und darauf folgender Tanzunterhaltung statt.

▲ (Aus dem Polizeibericht.) In der Kriegstraße wurde am 11. d. M., Abends zwischen 6 und 7 Uhr eine Glasthüre mittelst Nachschlüssel geöffnet und aus einem Schranke 10 Betttücher im Werthe von 100 M. gestohlen. Die Diebin, eine 46 Jahre alte Frau ist, bei einem anderen Diebstahl in der Klauprechtstraße ertappt und festgenommen worden. Eine Durchsuchung ergab daß sie im Besitze von einer Unzahl von Weißzeug ist, das größtentheils auf Diebstähle zurück geführt werden kann. Sie wurde auch einer großen Anzahl Wäschediebstähle, welche seit Jahren in der Südweststadt verübt und

noch nicht aufgeklärt waren, überführt. — Gestern Mittag halb 1 Uhr wollte ein lediger Gypser von hier Ecke Kaiser- und Karlfriedrichstraße mit seinem Fahrrad dicht vor einem in der Fahrt befindlichen elektrischen Straßenbahnwagen über das Gleise fahren, wurde aber vom Wagen erfaßt, zu Boden geworfen und dessen Rad, wie Kleidung beschädigt. Schuld war die Unachtsamkeit des Radfahrers. — Gestern Abend blieb der 6 Uhr 36 Min. von hier nach Ettlingen abgehende Personenzug der Albthalbahn infolge des naßglatten Gleises in der Ettlingerstraße bei der Spohnstraße stehen und konnte erst nach einer Verspätung von 20 Minuten weiter fahren.

⚖ (Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 8. November.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Eller. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schlimm. — In den zur Verhandlung gelangten Berufungssachen ergingen folgende Urtheile: Cigarrenmacher Friedrich Mayl aus Wiesenthal wegen groben Unfugs 8 Tage Haft; Maler Jakob Friedrich Baumann aus Neuenbürg wegen Widerstands 6 Wochen Gefängniß und wegen Ruhestörung 10 M. Geldstrafe; Goldschmied Adolf Friedrich Bauer aus Würm wegen groben Unfugs 6 M. Geldstrafe; Schreiner Otto Schnörer aus Dürrmenz wegen Betrugs 20 M. Geldstrafe. — Der Taglöhner Ludwig Wagner aus Neuenbürg und der Zimmermann Emil Walzer aus Brötzingen hatten sich in nicht öffentlicher Sitzung wegen Sittlichkeitsvergehens im Sinne des § 181a. des Reichsstrafgesetzbuchs zu verantworten. Wagner wurde unter Anrechnung von 6 Wochen Untersuchungshaft zu 3 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust, Walter zu 6 Wochen Gefängniß, abzüglich 4 Wochen Untersuchungshaft verurtheilt. — Der schon vielfach vorbestrafte Knecht Wilhelm Friedrich Wahl aus Gärtnershof, der am 1. Oktober aus dem Gaststalle der Wirthschaft zum „Schwert" in Pforzheim eine Pferdedecke im Werthe von 17 Mark entwendet, erhielt wegen Diebstahls 4 Monate Gefängniß, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. — Das Lehrmädchen Bertha Heinz aus Büchenbronn wurde wegen Diebstahls, Urkundenfälschung und Betrugs mit 3 Monaten Gefängniß bestraft.

⚖ (Sitzung der Strafkammer III vom 12. November.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Referendär Mössinger. — Der Fabrikarbeiter Josef Bugger aus Ettlingen, der am 14. September auf der Straße zwischen Palmbach und Langensteinbach den Pfarrer Meerwein von Palmbach mißhandelte, weil dieser ihn wegen seines ungeeigneten Verhaltens vermahnt hatte. Gegen Bugger wurde wegen schwerer Körperverletzung Anklage erhoben, die zu seiner Verurtheilung zu 6 Monaten Gefängniß führte. — Die übrigen Fälle, welche noch zur Verhandlung gelangten, waren Berufungen. Es ergingen folgende Urtheile: Schriftsetzer Wilhelm Habich und Karl Gesel aus Bruchsal wegen Hausfriedensbruch je eine Woche Gefängniß; Küfer Mathias Falk aus Lichtenthal wegen Widerstands, Sachbeschädigung und Ruhestörung 29 Tage Gefängniß und 3 Tage Haft.

× **Baden,** 13. Nov. Die Sektionen Baden des Schwarzwaldvereins und des deutschen und österreichischen Alpenvereins veranstalteten heute Abend im Saale des „Krokodil" einen gemeinsamen Vortragsabend, bei dem Herr Kaufmann Ph. Bussemer verschiedene Wanderungen durch den nördlichen Theil unseres schönen Schwarzwaldes schilderte; seine interessanten Ausführungen wurden durch Vorführung von Projektionsbildern unterstützt. Nach Schluß des Vortrags trug Herr August Ganther-Freiburg eine Reihe von Gedichten in niederalemannischer Mundart aus seiner Gedichtsammlung „Dannezapfe us em Schwarzwald" vor. Beide Redner fanden reichen Beifall.

* **Oos,** 14. Nov. (Telegr.) Heute Nacht brach in der Fabrik der Firma Stolzenberg hier Großfeuer aus, das so rasch um sich griff, daß die Magazingebäude mit dem Waarenlager fast vollständig eingeäschert wurden. Die Feuerwehren von Oos, Baden, Badenscheuern, Sinzheim konnten das Feuer auf seinen Herd beschränken. Der Materialschaden ist sehr bedeutend, der Betrieb jedoch nicht gestört. Die Ursache des Feuers ist noch unbekannt.

Freiburg, 13. Nov. Am Sonntag fand hier im Harmoniesaal die Sitzung des Gauausschusses der Gewerbevereine des Breisgauverbandes unter dem Vorsitz des Vorstandes des hiesigen Gewerbevereins, Landtagsabgeordneten F. Fischer, statt. Letzterer gab einen ausführlichen Bericht über die im August in Gengenbach abgehaltene Versammlung des Landesverbandes badischer Gewerbevereine, mit welcher eine Ausstellung des Gewerbevereins Gengenbach verbunden war. Dort wurde unter anderem von dem Vorsitzenden der Versammlung hervorgehoben, daß der Verband trotz vielfachen Meinungsverschiedenheiten an den Ueberlieferungen der Gewerbefreiheit festhalten werde. Bezüglich der Waarenhausfrage wurde von dem Verband der Beschluß gefaßt, dem Regierungsentwurf auf höhere Belastung der Waarenhäuser durchaus zuzustimmen. Dann erstattete der Vorsitzende der Handwerkskammer Freiburg, Hofschuhfabrikant Bea, Bericht über die Thätigkeit der Handwerkskammern der Kreise Freiburg, Lörrach und Offenburg. Besondere Aufmerksamkeit wandte die Kammer dem Lehrlingswesen zu; bis jetzt wurden 560 Prüfungen von Lehrlingsarbeiten vorgenommen. Der Befähigungsnachweis im Bauhandwerk fand eine lebhafte Erörterung. Wie der Referent mittheilte, erklärten sich die Handwerkskammern Mannheim, Karlsruhe und Freiburg für den Befähigungsnachweis, Konstanz dagegen. Auch wenn die Großh. Regierung anderer Ansicht sei, solle die Kammer Freiburg ihren Standpunkt aufrecht erhalten. Mehrere Redner traten dem Referenten in dieser Ausführung bei, während Rektor Schott von der hiesigen Gewerbeschule auf einen in der „Karlsruher Zeitung" erschienenen Aufsatz aufmerksam machte, in welchem sich Geh. Oberregierungsrath Braun gegen die Ansicht der drei Kammern aussprach, mit der Begründung, daß mit Einführung des Befähigungsnachweises viele Interessen geschädigt und die Gewerbefreiheit berührt werde, so daß die Regierung der Verlangen der drei Kammern nicht beipflichten könne. Schließlich berichtete Handwerkskammersekretär Eckert über den Vollzug des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900. Als Gauort wurde vorerst Freiburg bestimmt.

Der Kaiser in England.

(Telegramm.)

* **Dersingham,** 14. Nov. Ihre Majestäten der Kaiser, der König, Seine Königliche Hoheit der Prinz von Wales und der deutsche Botschafter Graf Wolff-Metternich begaben sich gestern Vormittag nach Flitcham zur Rebhühnerjagd. Sie nahmen nachdem das Frühstück im Zelt ein. Das Wetter, das in den letzten Tagen ungünstig war, ist nunmehr herrlich.

Ausstände.

(Telegramme.)

* **Lens,** 14. Nov. Der Kongreß der Vereinigung der Bergarbeiter der Departements Nord und Pas de Calais nahm eine Tagesordnung an, in der mit Entrüstung gegen den negativen Schiedsspruch betreffend Lohnerhöhung protestirt, aber die Hoffnung ausspricht, daß das Parlament die von den Bergarbeitern verlangten Reformen durchsetzen werde. Der Kongreß beschloß die Wiederaufnahme der Arbeit in möglichst kürzester Frist.

* **Lens,** 14. Nov. Der Kongreß der Bergarbeiter der Departements Nord und Pas de Calais beschloß gestern Abend mit 140 gegen 40 Stimmen, daß die Arbeit wieder aufgenommen werden soll.

* **Lens,** 14. Nov. Die Zahl der Grubenarbeiter, die die Arbeit in dem Kohlenbecken von Pas de Calais wieder aufnahmen, betrug gestern 31 000.

* **St. Etienne,** 14. Nov. 10 000 Ausständige begaben sich gestern unter Vorantragung von Fahnen im Zuge in das Grubenbecken und besuchten unter dem Gesange der Carmagnole alle Hauptpunkte. Eine große Volksmenge begrüßte sie. Abordnungen überreichten Blumen. Abgesehen von Roche La Molière, wo von jungen Burschen Läden geplündert wurden und von Chambon Feugerolles, wo die Scheiben einer Fabrik zertrümmert wurden, kam es zu keinem Zwischenfall. Der Zug kehrte später nach St. Etienne zurück und löste sich dort auf.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Altona,** 14. Nov. Bei den Stadtverordnetenwahlen unterlagen sämmtliche 7 sozialdemokratischen Kandidaten.

* **Wien,** 13. Nov. Abgeordnetenhaus. Bei der Verhandlung über den Dringlichkeitsantrag, betreffend die doppelsprachigen Aufschriften bei mehreren Lokalbahnen Böhmens, kommt es zu einem heftigen Wortwechsel. Es kommt zu einem Handgemenge zwischen den Deutschen und Czechen. Unterdeß unterbricht der Vicepräsident Zacek die Sitzung. Nach 3 Uhr erscheint der Vicepräsident Kaiser im Saal und nimmt die Sitzung wieder auf. Im Laufe der weiteren Berathung über die Dringlichkeitsanträge, betreffend die gemischtsprachlichen Aufschriften, erklärt Eisenbahnminister Wittek, die Staatsbahnverwaltung, deren Bestreben kein anderes sei, als den verschiedenen Völkern nach Möglichkeit zu dienen und ihren wirthschaftlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, sei gern bereit, die vorgebrachten Beschwerden zu untersuchen und Abhilfe zu schaffen. Man müsse jedoch bei den im Staatsbahnbetriebe befindlichen Privatbahnen gewisse erworbene Rechte und Ansprüche berücksichtigen. Die Dringlichkeit der Anträge wird sodann abgelehnt, womit der Gegenstand erledigt ist. Die Sitzung wird geschlossen. Nächste Sitzung morgen.

* **Budapest,** 14. Nov. Abgeordnetenhaus. Ministerpräsident v. Szell reichte eine Gesetzesvorlage, betreffend Erhöhung der Civilliste, ein. Ueber die Behandlung der Vorlage entspinnt sich eine lange Hausordnungsdebatte, in deren Verlauf Barabas (Kossuthpartei) beantragt, die Vorlage nicht nur an den Finanzausschuß, sondern an die Sektionen zu überweisen, damit alle Mitglieder des Hauses sich über die Vorlage äußern können. Der Ministerpräsident bekämpft diesen Antrag und ersucht das Haus, der bestehenden Praxis gemäß, von einer Berathung in den Sektionen abzusehen. Die Mehrheit beschließt Ueberweisung der Vorlage an den Finanzausschuß.

* **Rom,** 14. Nov. Die „Tribuna" meldet: Der Ministerrath genehmigte heute die Gesetzesvorlagen über Ehescheidung und Reduktion des Salzpreises von 40 auf 25 Cts., Abschaffung der untersten Stufe der Grundsteuer und andere Maßregel zu Gunsten landwirthschaftlicher Betriebe und industrieller Unternehmungen. — Die „Agenzia Stefani" meldet: Infolge Abkommens zwischen der italienischen und brasilianischen Regierung ist das Handelsabkommen zwischen Italien und Brasilien, das am 31. Dezember 1902 abläuft, auf zwei Jahre verlängert worden.

* **Madrid,** 13. Nov. Die Blätter betrachten die Lage in Marokko, namentlich in Tetuan, wo die Europäer von aufständischen Kabylen bedroht werden, als sehr ernst. Nachrichten aus Tetuan zufolge hat die gegen die Kabylen von Ben-Ider entsandte Kolonne, nachdem sie Verstärkungen erhalten hat, die Kabylen angegriffen. — Drei englische Kriegsschiffe sind von Gibraltar nach Tetuan abgegangen.

* **Bukarest,** 13. Nov. Seine Majestät der König ist nach Sinaja zurückgekehrt.

* **Belgrad,** 13. Nov. Die Abendblätter verzeichnen das Gerücht, über eine angeblich bevorstehende Ministerkrisis.

* **Herando Ceuta,** 14. Nov. Die Lage in Marokko ist andauernd ernst. Der Gouverneur von Tetuan hatte ein Scharmützel mit den Kabylen von Ben-Ider, von denen vier Mann getödtet und fünf verwundet wurden. Ein neues Treffen steht bevor.

* **Abercorn** (Britisch-Centralafrika), 13. Nov. Die Tanganikagesellschaft sandte eine Expedition, bestehend aus 3 Europäern und 151 Trägern aus, um einen Handelsweg nach dem Victoria Njansa- und Tanganikasee über Mombasa zu eröffnen.

* **Puerto Cabello,** 13. Nov. Die Generale der Aufständischen, Batalla, Dominici und Cesar Vicentini, sind mit zehn anderen Führern der Aufständischen von einem Kriegsschiff des Präsidenten Castro auf dem Wege nach Curaçao abgefangen worden.

Verschiedenes.

† **Bochum,** 14. Nov. (Telegr.) Heute Nacht stürzte auf der Zeche Centrum ein Anhängeförderkorb mit sieben Bergleuten in den Schacht. Die Verunglückten sind sämmtlich todt.

† **Stuttgart,** 14. Nov. (Telegr.) Heute Morgen fand auf dem Aussichtspunkte Gähkopf die feierliche Grundsteinlegung für die von der Studentenschaft der Technischen und der Thierärztlichen Hochschule gestiftete Bismarck-Säule statt. Die Festrede hielt der derzeitige Rektor der Technischen Hochschule, Professor Weitbrecht.

† **Mantes** (Dep. Seine-et-Oise), 14. Nov. (Telegr.) Das lenkbare Luftschiff Lebeaudys stieg gestern auf. Es gelang ihm, über dem an die Seine grenzenden Gelände Bewegungen nach allen Richtungen, auch gegen Wind, mit 40 Kilometer Geschwindigkeit auszuführen.

† **Rom,** 14. Nov. (Telegr.) Nach Privatmeldungen erfolgten in letzter Zeit wiederholt Ausbrüche des Vulkans Stromboli. Einige Häuser wurden beschädigt.

† **Wellington,** 14. Nov. (Telegr.) Das britische Kriegsschiff „Penguin" fand ein Floß von dem Dampfer „Ellingamite" auf, der in der Nähe der Dreikönigsinsel am 9. November gescheitert war. Auf dem Floß befanden sich 16 Personen, von denen 8 um das Leben gekommen waren. 139 Mann von der Besatzung des Dampfers wurden bereits früher gerettet. 30 Mann werden noch vermißt.

† **Auckland,** 14. Nov. Nach einer Meldung aus Apia auf Samoa befindet sich der Vulkan auf der Insel Sawaii in Thätigkeit. Es haben sich fünf bis sechs Krater gebildet, welche Rauch und Flammen ausstoßen. Ein Dorf ist zwei Zoll hoch mit Asche bedeckt.

Großherzogliches Hoftheater.

In der Festhalle Karlsruhe.

Samstag, 15. Nov. Zum Vortheil der Hoftheaterpensionsanstalt: **„Buntes Theater"** nach veröffentlichtem Programm. Anfang 8 Uhr, Ende nach 11 Uhr.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag, 16. Nov. Abth. C. 18. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) **„Aida"**, große Oper in 4 Akten von Verdi, Text von Antonio Ghislanzoni, für die deutsche Bühne bearbeitet von Julius Schanz. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Dienstag, 18. Nov. Abth. A. 19. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) **„Miß Hobbs"**, Lustspiel in 4 Akten von Jerome K. Jerome, Deutsch von Wilh. Wolters. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Donnerstag, 20. Nov. Abth. B. 18. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) **„Der Waffenschmied"**, komische Oper in 3 Akten von Albert Lortzing. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Freitag, 21. Nov. Abth. C. 19. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) **„Stichwahl"**, Burleske in einem Akt von Max Dreyer. **„Die Lokalbahn"**, Komödie in 3 Akten von Ludwig Thoma. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Samstag, 22. Nov. Abth. A. 18. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Neu einstudirt: **„Iphigenie in Aulis"**, große Oper mit Ballet in 3 Akten. Musik von Ritter von Gluck, nach Richard Wagners Bearbeitung. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Sonntag, 23. Nov. **Keine Vorstellung** wegen des Buß- und Bettages.

Vorläufige Ankündigung.

Mittwoch, 26. Nov. 4. Vorst. außer Ab. (Mittelpreise.) **„Lohengrin"**, große romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.

Vorverkauf an Abonnenten am Montag, den 17. November, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr; 3 bis 4 Uhr Abtheilung A, 4 bis halb 5 Uhr Abtheilung B, halb 5 bis 5 Uhr Abtheilung C (gerade Abtheilung); allgemeiner Vorverkauf von Dienstag, den 18. November, Vormittags 9 Uhr an.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 19. Nov. 8. Ab.-Vorst. **„Das fünfte Rad"**, Lustspiel in 3 Akten von Hugo Lubliner. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Montag, 24. Nov. 9. Ab.-Vorst. **„Marie, die Tochter des Regiments"**, komische Oper in 2 Akten von Saint Georges und Bayard, übersetzt von K. Gollmick. Musik von Donizetti. Anfang halb 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Wetternachrichten aus dem Süden
vom 14. November 1902, Vormittags 7 Uhr.

Triest wolkenlos 8°, Nizza wolkig 8°, Florenz wolkenlos 4°, Rom wolkig 7°.

Wetter am Donnerstag, den 13. November 1902.

Hamburg, Swinemünde, Neufahrwasser, Metz und München trüb; Münster zeitweise Regenschauer; Breslau ziemlich heiter; Chemnitz heiter.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydrogr.
vom 14. November 1902.

Die Luftdruckvertheilung ist im wesentlichen die gleiche, wie am Vortag, indem ein barometrisches Maximum Mitteleuropa bedeckt; hier ist deshalb das Wetter theils heiter, theils neblig bei Temperaturen, welche vielfach unter dem Gefrierpunkt liegen. Eine wesentliche Aenderung ist vorerst nicht zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

November	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Feucht. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
13. Nachts 9^{26} U.	759.2	4.4	5.4	87	E	bedeckt
14. Mrgs. 7^{26} U.	759.5	3.5	5.5	93	NE	"
14. Mittgs. 2^{26} U.	760.0	5.6	4.9	73	"	"

Höchste Temperatur am 13. November 5.5 niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 3.4.

Niederschlagsmenge des 13. November: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 14 November · 3.17 m, gefallen 3 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Katz in Karlsruhe.

Sind Sie magenleidend, müssen Sie in der Wahl der Speisen vorsichtig sein, versuchen Sie es mit Dr. Knecht's Magenbitter „Säntis"; die Wirkung ist eine ganz überraschende. Grosse Flasche M. 2,50. Probeflasche 1,00. Überall erhältlich.

Anzeigen
finden weiteste Verbreitung
in der über ganz Baden
gleichmäßig vertheilten
Karlsruher Zeitung.

Dr. Kux & Finner,

Zirkel 30.
Fernsprecher 225.

Hoflieferanten,
Hauptniederlage natürlicher, Fabrik künstlicher T'542·21
Mineralwasser, Fruchtsäfte, Alcoholfreie Getränke.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Soeben erschien:

Das badische Gesetz, betr.

die Ueberleitung der ehelichen Güterstände des älteren Rechts in das Reichsrecht

vom 4. August 1902

erläutert und mit den Gesetzesmaterialien herausgegeben von

Dr. A. Düringer,
Reichsgerichtsrat.

Nebst einem Anhang, enthaltend die Ueberleitungsbestimmungen der größeren Bundesstaaten.

—— Preis gebunden 8 Mark. ——

—— Vorräthig in jeder Buchhandlung. ——

Sonntag den 16. November, Nachmittags 4 Uhr,
in der Christuskirche

Kirchen-Konzert

zum Besten des Ausbaues der Speyerer Protestationskirche
veranstaltet von
Orgelvirtuose **E. Rupp** aus Strassburg i. Els.
unter gütiger Mitwirkung von Frau **Anna Vierordt-Helbing** (Gesang) und Herrn Konzertmeister **Benno Walter** (Violine) aus Strassburg i. E.

Eintrittskarten: Mittelempore Mk. 3.—, Schiff der Kirche Mk. 1.—, Seitenempore 50 Pfg. in der Musikalienhandlung von **Fr. Doert,** in den Buchhandlungen von **Müller & Gräff,** bei Kirchendiener **Hoffmann** und vor Beginn des Konzertes am Eingang der Kirche.

W·383.2

Großh. Bad. Staatseisenbahnen.

Die nachbenannten Bauarbeiten zum **Umbau des Oekonomiegebäudes auf Station Adelsheim,** sowie zur **Vergrößerung des Bahnwartshauses Nr. 109 bei Sachsenflur** sollen im Verdingungswege vergeben werden. Die Arbeiten sind vorläufig veranschlagt wie folgt:

O.Z.	Arbeiten	Oekonomiegebäude Adelsheim	Wartstation 109 bei Sachsenflur
1	Maurerarbeit . . rund	M. 1800	M. 330
2	Zimmerarbeit . . „	„ 900	„ 800
3	Schieferdeckerarbeit „	„ 15	„ —
4	Schreinerarbeit . . „	„ —	„ 140
5	Glaserarbeit . . . „	„ 40	„ 80
6	Schlosserarbeit . . „	„ 220	„ 130
7	Blechnerarbeit . . „	„ 100	„ 100
8	Anstreicherarbeit . „	„ 150	„ 130

Pläne, Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse, in welch letztere die Bewerber die Einzelpreise selbst einzusetzen haben, liegen auf meinem Hochbaubureau an Werktagen zur Einsicht auf.

Angebote sind längstens bis **Montag den 1. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,** portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen anher einzureichen.

Zuschlagsfrist drei Wochen. W·474

Lauda, den 12. November 1902.

Großh. Bahnbauinspektor.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Ladung.

W 451.2 Nr. 9 429. Waldshut. Der Handelsmann Josef **Guggenheim** Jakobs in Thiengen, klagt beim Gr. Landgericht Waldshut gegen 1. die Wittwe **Josefine Stich,** geb. Büche von Grimmelshofen, 2. den **Josef Stich,** zur Zeit an unbekannten Orten auf Grund mehrerer ihm gegen die Beklagte unter Ziffer 1 zustehenden Forderungen mit dem Antrage, auf kostenfällige Verurtheilung der Beklagten dahin:

1. Die von der Beklagten Hanibal Stich Wittwe geb. Büche in Grimmelshofen bewirkte Ueberschreibung ihres Einlageguthabens bei der Waisen- und Sparkasse Bonndorf mit 2450 M. auf den Namen des Beklagten Josef Stich von Grimmelshofen wird dem Kläger gegenüber zu Gunsten seiner Forderungen von 613 M. 87 Pf. nebst 5 Proz. Zins vom 24. März 1898 an, ferner von 85 M. 13 Pf. für rechtsunwirksam erklärt.

2. Die Beklagten haben einzuwilligen, daß die Waisen- und Sparkasse Bonndorf von dem auf den Namen des Josef Stich von Grimmelshofen, zur Zeit in Klein-Hüningen, lautenden Guthaben bei ihr mit 2450 M. die Beträge von 613 M. 87 Pf. nebst 5 Proz. Zins hieraus vom 24. März 1898 an, ferner von 85 M. 13 Pf. an den Kläger oder an Rechtsanwalt Graser in Waldshut ausbezahlt.

3. Die Beklagten haben einzuwilligen, daß das Großh. Amtsgericht Bonndorf die dort aufbewahrte Schuldurkunde der Waisen- und Sparkasse Bonndorf über ein auf den Namen des Josef Stich in Grimmelshofen, zur Zeit in Klein-Hüningen, lautendes Guthaben in Höhe von 2450 M. dem Kläger oder Rechtsanwalt Graser in Waldshut zum Zwecke des Einzuges der unter 1 und 2 aufgeführten Beträge bei der genannten Kasse ausfolgt.

4. Die Beklagten haben sammtverbindlich haftbar die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des Verfahrens betreffend einstweilige Verfügung vor Großh. Amtsgericht Bonndorf und demnächst vor Großh. Landgericht Waldshut zu tragen.

Termin zur mündlichen Verhandlung, zu welchem der Kläger die Beklagten mit der Aufforderung ladet, sich durch einen beim Gerichtshof zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen, wenn sie dem Klageanspruch entgegentreten wollen, ist vom Großh. Landgericht — Civilkammer I — auf

Donnerstag, den 8. Januar 1903, Vormittags 9 Uhr,

bestimmt worden.

Waldshut, den 10. November 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
Neumann.

Ladung.

W·467.1. Nr. 16356. Freiburg. Die Ehefrau des German **Engler,** Bäckers von Freiburg, Franziska geb. Wiehle, in Freiburg in Baden, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Fromherz** in Freiburg, klagt gegen ihren obengenannten Ehemann, früher zu Freiburg, jetzt an unbekannten Orten abwesend, unter der Behauptung, daß Beklagter sie seit Spätjahr 1873 böslich verlassen habe und seither nicht wieder nach Freiburg und, bezw. zu ihr zurückgekehrt, sein Aufenthalt auch bisher nicht bekannt geworden sei, mit dem Antrage, die von ihr mit dem Beklagten am 5. September 1872 in Freiburg in Baden abgeschlossene Ehe auf Grund des § 1567 Ziff. 2 B.G.B. für aufgelöst zu erklären unter Verfällung des Beklagten in die Kosten des Rechtsstreits.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg in Baden in Wahrung der Frist des § 206 C.P.O. in den neuerlich bestimmten Termin von

Freitag, den 2. Januar 1903, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 12. November 1902.
Gönner,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Ladung.

W·468.1 Nr. 15860. Freiburg i. B. Die Metzger Friedrich **Schneider** Ehefrau, Anna Maria geborene Hänsler zu Lörrach, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte **Schmitt** und **Mayer** in Lörrach, klagt gegen ihren Ehemann, Metzger Friedrich Schneider, früher zu Stetten, jetzt an unbekannten Orten abwesend, unter der Behauptung, daß derselbe sich des Ehebruchs schuldig gemacht habe — § 1565 B.G.B. —, mit dem Antrage, auf Ehescheidung aus Verschulden des Beklagten.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg i. B. auf

Montag, den 29. Dezember 1902, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg i. B., den 3. Nov. 1902.
Gönner,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Ladung.

W'455.2 Nr. 48 412. Karlsruhe. Die Firma Jakob Holzwarth zu Karlsruhe klagt gegen

1. den früheren Finanzgehilfen Ludwig Schwab, zuletzt hier wohnhaft,
2. den früheren Bahngehilfen Emil Kraus, zuletzt in Oos wohnhaft,

nunmehr beide an unbekannten Orten abwesend unter der Behauptung, daß

1. der Beklagte Schwab aus käuflich gelieferten Anzug vom Mai 1901 restlich 53 M. und
2. der Beklagte Krauß aus käuflich gelieferten Anzug, Paletot und Hose vom 25. Mai 1901 den Betrag von 165 50 M. schulde und bei Abschluß des Kaufs ausdrücklich Karlsruhe als Erfüllungsort bestimmt wurde mit dem Antrage auf Verurtheilung derselben unter Kostenfolge zur Zahlung obengenannter Beträge nebst 4% Zins vom Klagzustellungstag unter vorlaufiger Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils.

Die Klägerin ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf

Donnerstag den 8. Januar 1903, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 10. November 1902.
Boppré,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

W.457. Nr. 28 581. **Schwetzingen.** Das Konkursverfahren über den Nachlaß des † Landwirths Ludwig **Zahn** von Reilingen wird aufgehoben, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist. (6. November 1902, Vormittags halb 12 Uhr.)

Schwetzingen, den 12. Nov. 1902.
Wagenmann.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

W.473. **Mannheim.** Im Konkurse über den Nachlaß des Kaufmanns Albert **Rapp** ist der Betrag von 5558.22 M. zur Schlußvertheilung verfügbar, wovon 5492.22 M. auf die nicht bevorrechtigten Gläubiger entfallen. Deren Forderungen ergeben die Summe von 27 378.50 M.

Mannheim, den 14. Nov. 1902.
Der Konkursverwalter:
Dr. **Alt.**

Konkurse.

W.459. Nr. 54 167. **Freiburg.** Ueber den Nachlaß des Kaufmanns Eugen **Buisson** in Freiburg wird heute am 10. November 1902, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Nachlaß überschuldet ist und die Ueberschuldung dem Gerichte nachgewiesen ist.

Der Kaufmann **C. F. Montigel** in Freiburg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **28. November 1902** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 9. Dezember 1902, Vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **28. November 1902** Anzeige zu machen.

Freiburg, den 10. November 1902.
Frey,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

W.461. Nr. 17 985. **Säckingen.** Ueber das Vermögen des Sägers Wilhelm **Pfeiffer** in Hottingen wurde heute am 13. November 1902, Nachmittags halb 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da derselbe seine Zahlungsunfähigkeit dargethan hat.

Der Rechtsanwalt **Kratzer** hier ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **8. Dezember 1902** bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 16. Dezember 1902, Vormittags halb 10 Uhr,

vor dem diesseitigen Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **8. Dezember 1902** Anzeige zu machen.

Säckingen, den 13. November 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Eckert.

W.460. Nr. 29 433. **Baden.** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der ledigen Haushälterin Katharina **Krayer** in Baden ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen, eventuell zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke, der Schlußtermin auf

Donnerstag, den 11. Dezember 1902, Vormittags halb 10 Uhr,

vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hierselbst im neuen Amtsgerichtsgebäude bestimmt.

Baden, den 11. November 1902.
Matt,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

W.458. Nr. 15 629. **Eppingen.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm **Handlos,** Schuhmacher in Gemmingen, ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin anberaumt auf:

Mittwoch, den 3. Dezember 1902, Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hier.

Eppingen, den 12. November 1902.
Mahlbacher,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

W.469. **Karlsruhe.** Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Arthur **Feder** hier soll mit Genehmigung Gr. Amtsgerichts die Schlußvertheilung erfolgen. Es gelangen zur Vertheilung 15 831 M. 61 Pf., denen nichtbevorrechtigte Forderungen in Höhe von 48 846.37 M. gegenüberstehen.

Karlsruhe, den 14. November 1902.
Der Konkursverwalter:
Moritz Mond.

W.470.1. **Oppenau.**

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemarkung Oppenau belegenen, im Grundbuche von Oppenau zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bierbrauers **Ludwig Spinner** in Oppenau eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Dienstag, den 30. Dezember 1902, Nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen in Oppenau — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 1902 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist Jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:

1. Lgb. Nr. 702 c., Plan Nr. 19, Gewann: „Am Guckinsdorf".

Hofraithe	19 ar	10 qm
Hausgarten	2 ar	33 qm
Ackerland	8 ar	54 qm
Eisweier	8 ar	31 qm
Weg	2 ar	40 qm
zusammen	40 ar	68 qm.

Auf der Hofraithe steht:

Ein zweistöckiges Brauereigebäude mit angebautem dreistöckigem Malzdörrgebäude, Eis- und Lagerkeller mit Faßremise nebst angebautem einstöckigem Eiskeller und Malzkeller.

(1896.) Vergrößerung des einstöckigen Eiskellers und Zugang: ein einstöckiges Stallgebäude mit Kniestock.

(1897.) Zugang: eine einstöckige Hofüberdachung und ein einstöckiges Fabrikkamin.

Einerseits Lgb. Nr. 701; andererseits Lgb. Nr. 704 b.

Geschätzt zu 104 875 M.
Hiezu Brauereieinrichtung 30 000 M.

2. Lgb. Nr. 774, Plan Nr. 20, Gewann: „Auf der Ebene".

Hofraithe 6 ar 13 qm.

Auf der Hofraithe steht:

Ein zweistöckiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Remise, ein zweistöckiger Saalanbau mit Keller, ein zweistöckiges Remise mit Abort und ein einstöckiger Küchenbau.

Einerseits Grundstück Nr. 5 (die Landstraße von Petersthal nach Oberkirch), andererseits Nr. 775.

Geschätzt zu 79 300 M.
Hiezu Wirthschaftsinventar 3 300 M.

3. Lgb. Nr. 793, Plan Nr. 20, Gewann: „Am Biesele".

Ackerland 10 ar 04 qm.

Einerseits Lgb. Nr. 792; andererseits Aufstößer.

Geschätzt zu 700 M.

Oppenau, den 11. November 1902.
Großh. Notariat
als Vollstreckungsgericht.
Meichelt.

W.471. **Karlsruhe.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 10. November 1902 wurden für den Verkehr zwischen Kleinmünchen, Station der k. k. österr. Staatsbahnen einerseits und unseren Stationen Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz anderseits, für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchte, Malz u. s. w. direkte Frachtsätze eingeführt. Nähere Auskunft ertheilt das Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 13. November 1902.
Großh. Generaldirektion.

W.472. **Karlsruhe.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

In den Ausnahmetarif für Rinde u. s. w., Abschnitt C des Theiles IV, Heft Nr. 2, des süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verbandes wird mit Giltigkeit vom 1. Dezember l. J. die ungarische Station Nyiràbrány aufgenommen. Die Höhe der Sätze ist bei den Verbandsstationen zu erfragen.

Karlsruhe, den 13. November 1902.
Großh. Generaldirektion.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.